

II-4035 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1982/15

1982-06-29

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend den Vertrieb von nationalsozialistischen
Erinnerungsstücken durch einen Ausländer
in Österreich

Der deutsche Staatsangehörige Lothar HARTUNG, ehemaliges
Mitglied der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands"
(NDP), betrieb bis zum Jahre 1978 von seinem damaligen
Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland aus einen Handel
mit Militaria, wobei er mit der Absicht handelte,
einen NS-Kult zu betreiben. Aus diesem Grunde wurde
er vom Landgericht Lüneburg nach dem § 86 a dStGB zu
einer Geldstrafe in der Höhe von DM 5.400,- verurteilt.

In der Folge verlegte Lothar HARTUNG seinen Wohn-
sitz nach Österreich, wo er fortfuhr, Gegenstände mit
nationalsozialistischen Emblemen u.a. unter der
Bezeichnung "Militaria Versandinstitut für Ordensforschung"
zu vertreiben. Über diese Tätigkeit wurden die zuständigen
österreichischen Behörden von der deutschen Bundes-
regierung in Kenntnis gesetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den
Bundesminister für Inneres folgende

- 2 -

A n f r a g e:

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß der deutsche Staatsangehörige Lothar HARTUNG von Österreich aus NS- Kultgegenstände bzw. NS-Erinnerungsstücke vertreibt?
- 2) Wurde überprüft, ob die Tätigkeit von Lothar HARTUNG mit den österreichischen Gesetzen, insbesondere mit dem Verbotsgebot, in Einklang gebracht werden kann?
- 3) Wenn ja: Welches Ergebnis erbrachte diese Überprüfung?
- 4) Wurden gegen Lothar HARTUNG behördliche Maßnahmen ergriffen?
- 5) Wenn ja: Welcher Art waren diese Maßnahmen?